Kärntner Fußballverband

Mitglied des Österreichischen Fußball - Bundes

A 9021 Klagenfurt am Wörthersee | St. Ruprechter Straße 9 | Tel.: +43(0)463 54 300

office@kfv-fussball.at | www.kfv-fussball.at | www.facebook.com/Kärntner-Fußballverband-KFV



Klagenfurt am Wörthersee, Juli 2021

"COVID-19"-Sonderregelungen für die Saison 2021/22 gültig von der Kärntnerliga bis zur 2.Klasse



Unten angeführte Regelungen können sowohl vom Heimverein als auch vom Gastverein in Anspruch genommen werden. Sofern ein Verein trotz Vorliegen von Covid19-Fällen gemäß Punkt 1. trotzdem zum Spiel antritt, hat der gegnerische Verein nicht das Recht zum Spiel nicht anzutreten.





1. Bestätigte COVID19-Fälle oder behördlich angeordnete Quarantäne

Ab vier COVID19 bedingten Ausfällen (behördliche Quarantäne oder am Spieltag positiv auf SARS-Covid19 getestet) von Spielern des Kaders der Kampfmannschaft VERSICHERUNG kann ein Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim (hannes.krall@kfv-fussball.at) unter Vorlage der medizinischen behördlichen Bescheide zu beantragen.



Als Nachweis für die positive Feststellung der SARS-Covid-19-Infektion am Spieltag gelten ein PCR-Test oder ein Antigentest. Selbsttests zählen nicht als Nachweis.



2. Quarantäne einer ganzen Mannschaft (11 Spieler)

Wurde eine ganze Mannschaft (11 Spieler oder mehr) unter Quarantäne gestellt, muss das Ende der Quarantäne zumindest 4 Tage vor dem Spieltag (z.B. Spieltag = Samstag; Quarantäne-Ende = Dienstag) liegen. Ist der Zeitraum kürzer, kann das Spiel ohne Zustimmung des Gegners abgesagt werden. Die Absage ist beim KFV (hannes.krall@kfv-fussball.at) unter Vorlage der behördlichen Bescheide zu beantragen.





Sollte aus den angeführten Gründen ein Kampfmannschaftsspiel abgesagt werden, kann auch automatisch das Spiel der Challengemannschaft abgesagt werden.

3. Ersatztermine

Abgesagte Spiele sind im Einvernehmen beider Vereine ehestmöglich nachzutragen, **PU** spätestens jedoch am nächstmöglichen Ersatztermin.



4. Sonderfälle

Dem Vorsitzenden des Referats für Kampfmannschaften obliegt es unter Wahrung seiner Aufgaben nicht geregelte Fälle zu regeln.



Mit sportlichen Grüßen Kärntner Fußballverband

Mag. Klaus Mitterdorfer eh. Präsident